



# **CHALLENGE ACCEPTED**

**Event Department**

Eingetragenes Unternehmen

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Bernhard Häupl

Wien, am 09.11.2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.0 Geltung, Vertragsabschluss</b> .....	5
1.1 .....	5
1.2 .....	5
1.3 .....	5
1.4 .....	5
1.5 .....	5
1.6 .....	5
<b>2.0 Social Media Kanäle</b> .....	6
2.1 .....	6
<b>3.0 Konzept- und Ideenschutz</b> .....	7
3.1 .....	7
3.2 .....	7
3.3 .....	7
3.4 .....	7
3.5 .....	7
3.6 .....	8
3.7 .....	8
3.8 .....	8
<b>4.0 Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden</b> .....	9
4.1 .....	9
4.2 .....	9
4.3 .....	9
4.4 .....	9
<b>5.0 Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten der Challenge Accepted</b> .....	11
5.1 .....	11
5.2 .....	11
5.3 .....	11
5.4 .....	11
5.5 .....	11
5.6 .....	11
5.7 .....	11
5.8 .....	11
5.9 .....	12

5.10.....	12
5.11.....	12
<b>6.0 Termine.....</b>	<b>13</b>
6.1.....	13
6.2.....	13
6.3.....	13
<b>7.0 Vorzeitige Auflösung.....</b>	<b>14</b>
7.1.....	14
a).....	14
b).....	14
c).....	14
7.2.....	14
<b>8.0 Honorar.....</b>	<b>15</b>
8.1.....	15
8.2.....	15
8.3.....	15
8.4.....	15
8.5.....	15
<b>9.0 Zahlung.....</b>	<b>17</b>
9.1.....	17
9.2.....	17
9.3.....	17
9.4.....	17
9.5.....	17
9.6.....	18
<b>10.0 Eigentumsvorbehalt.....</b>	<b>19</b>
10.1.....	19
10.2.....	19
10.3.....	19
10.4.....	19
10.5.....	20
10.6.....	20
10.7.....	20
<b>11.0 Kennzeichnung.....</b>	<b>21</b>
11.1.....	21
11.2.....	21

<b>12.0 Gewährleistung</b> .....	22
12.1 .....	22
12.2.....	22
12.3.....	22
12.4.....	22
<b>13.0 Haftung und Produkthaftung</b> .....	24
13.1 .....	24
13.2.....	24
13.3.....	24
<b>14.0 Datenschutz (optische Hervorhebung entsprechend der Judikatur)</b> .....	25
14.1 .....	25
<b>15.0 Anzuwendendes Recht</b> .....	26
15.1 .....	26
<b>16.0 Erfüllungsort und Gerichtsstand</b> .....	27
16.1 .....	27
16.2.....	27
16.3.....	27

## **1.0 Geltung, Vertragsabschluss**

### 1.1

Challenge Accepted Event Department e.U. (im Folgenden „Challenge Accepted“) erbringt Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen Challenge Accepted und dem Auftraggeber, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

### 1.2

Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von Challenge Accepted schriftlich bestätigt werden.

### 1.3

Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht Challenge Accepted ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch Challenge Accepted bedarf es nicht.

### 1.4

Änderungen dieser AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.

### 1.5

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

### 1.6

Die Angebote von Challenge Accepted sind freibleibend und unverbindlich.

## **2.0 Social Media Kanäle**

### **2.1**

Challenge Accepted weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und Werbeauftritte aus beliebigem Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von Challenge Accepted nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Challenge Accepted arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch einem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Challenge Accepted beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social-Media-Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann Challenge Accepted aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

### **3.0 Konzept- und Ideenschutz**

Hat der potentielle Kunde Challenge Accepted vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt Challenge Accepted dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

#### **3.1**

Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch Challenge Accepted treten der potentielle Kunde und Challenge Accepted in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.

#### **3.2**

Der potentielle Kunde anerkennt, dass Challenge Accepted bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

#### **3.3**

Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung Challenge Accepted ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.

#### **3.4**

Darüber hinaus im Konzept enthaltene Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die einzigartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

#### **3.5**

Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von Challenge Accepted im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines mit Challenge Accepted später abzuschließenden

Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

### 3.6

Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von Challenge Accepted Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies Challenge Accepted binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

### 3.7

Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass Challenge Accepted dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass Challenge Accepted dabei verdienstlich wurde.

### 3.8

Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei Challenge Accepted ein.



## **4.0 Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden**

### 4.1

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Vertrag von Challenge Accepted oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch Challenge Accepted, sowie einem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Challenge Accepted. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit von Challenge Accepted.

### 4.2

Alle Leistungen von Challenge Accepted (insbesondere alle Vorentwürfe, Entwürfen, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

### 4.3

Der Kunde wird Challenge Accepted zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von Challenge Accepted wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

### 4.4

Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Challenge Accepted haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im

Innenverhältnis zum Kunden - nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird Challenge Accepted wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde Challenge Accepted schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, Challenge Accepted bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt Challenge Accepted hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

## **5.0 Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten von Challenge Accepted**

### 5.1

Challenge Accepted ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

### 5.2

Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden. Challenge Accepted wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

### 5.3

Soweit Challenge Accepted notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von Challenge Accepted.

### 5.4

In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Vertrages mit Challenge Accepted aus wichtigem Grund.

### 5.5

Ein Auftrag kommt durch die schriftliche Bestätigung eines Angebotes innerhalb der Gültigkeitsdauer ebenjenes Angebotes zustande.

### 5.6

Anfallende Stromkosten an einem Veranstaltungsort werden nicht von Challenge Accepted getragen, sondern zu Lasten des Auftraggebers abgeführt.

### 5.7

Für Verlust oder Beschädigung gegebenenfalls vermieteten Veranstaltungsequipments haftet der Auftraggeber ebenso, wie durch Beschädigung durch Dritte und hält Challenge Accepted schad- & klaglos, einschließlich der Kosten einer allfälligen Rechtsverteidigung.

### 5.8

Ab Aufbaubeginn bis zum Ende des Abbaus an Veranstaltungsorten sind alle vereinbarten Stromanschlüsse nur in Absprache mit unseren Technikern ein- oder abzuschalten.

#### 5.9

Ab Aufbaubeginn bis zum Ende des Abbaus an Veranstaltungsorten sind ebenso alle vereinbarten Hängepunkte nur in Absprache mit unseren Technikern anderweitig zu nutzen.

#### 5.10

Schäden durch Schwankungen im Stromnetz oder durch andere externe Einflüsse gehen zu Lasten des Auftraggebers.

#### 5.11

Für die vom Auftraggeber gelieferten Motive, Bildinhalte und Musik wird keine Haftung übernommen. Für entsprechende Nutzungsrechte hat der Auftraggeber Sorge zu tragen.

## **6.0 Termine**

### **6.1**

Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von Challenge Accepted schriftlich zu bestätigen.

### **6.2**

Verzögert sich die Lieferung/Leistung von Challenge Accepted aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und Challenge Accepted berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

### **6.3**

Befindet sich Challenge Accepted in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er Challenge Accepted schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## **7.0 Vorzeitige Auflösung**

### 7.1

Challenge Accepted ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a)

die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;

b)

der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.

c)

berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von Challenge Accepted weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von Challenge Accepted eine taugliche Sicherheit leistet;

### 7.2

Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Challenge Accepted fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

## **8.0 Honorar**

### **8.1**

Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von Challenge Accepted für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Challenge Accepted ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem (jährlichen) Budget von € 10.000,00,- oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken ist Challenge Accepted berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.

### **8.2**

Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat Challenge Accepted für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der Urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

### **8.3**

Alle Leistungen von Challenge Accepted, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle von Challenge Accepted erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

### **8.4**

Kostenvoranschläge von Challenge Accepted sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von Challenge Accepted schriftlich veranschlagten um mehr als 15% übersteigen, wird Challenge Accepted den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15% ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

### **8.5**

Für alle Arbeiten von Challenge Accepted, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt Challenge Accepted das

vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausgeschlossen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich Challenge Accepted zurückzustellen.



## **9.0 Zahlung**

### 9.1

Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Eigentumsvorbehalt: Die von Challenge Accepted gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von Challenge Accepted.

### 9.2

Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergehäfte geltenden Höhe. Des Weiteren verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, Challenge Accepted die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

### 9.3

Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann Challenge Accepted sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

### 9.4

Des Weiteren ist Challenge Accepted nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

### 9.5

Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich Challenge Accepted für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

## 9.6

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von Challenge Accepted aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von Challenge Accepted schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

## **10.0 Eigentumsvorbehalt**

### 10.1

Alle Leistungen von Challenge Accepted, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von Challenge Accepted und können von Challenge Accepted jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen von Challenge Accepted jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von Challenge Accepted setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von Challenge Accepted dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von Challenge Accepted, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

### 10.2

Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen von Challenge Accepted, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Challenge Accepted und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

### 10.3

Für die Nutzung von Leistungen von Challenge Accepted, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von Challenge Accepted erforderlich. Dafür steht Challenge Accepted und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

### 10.4

Für die Nutzung von Leistungen von Challenge Accepted bzw. von Werbemitteln, für die Challenge Accepted konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertragsverhältnisses unabhängig davon, ob diese Leistung

urheberrechtlich geschützt ist oder nicht - ebenfalls die Zustimmung von Challenge Accepted notwendig.

#### 10.5

Für Nutzungen gemäß Abs. 4. steht Challenge Accepted im ersten Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Vergütung Challenge Accepted zu. Im zweiten bzw. dritten Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem vierten Jahr nach Vertragsende ist keine Vergütung an Challenge Accepted mehr zu zahlen.

#### 10.6

Der Kunde haftet für Challenge Accepted für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

#### 10.7

Die von Challenge Accepted gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von Challenge Accepted.

## **11.0 Kennzeichnung**

### 11.1

Challenge Accepted ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf Challenge Accepted und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

### 11.2

Challenge Accepted ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

## **12.0 Gewährleistung**

### 12.1

Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von vierzehn Tagen nach Lieferung/Leistung durch Challenge Accepted, verdeckte Mängel innerhalb von vierzehn Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

### 12.2

Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch Challenge Accepted zu. Challenge Accepted wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde von Challenge Accepted alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Challenge Accepted ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für Challenge Accepted mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Kunden die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

### 12.3

Es obliegt auch dem Kunden, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Challenge Accepted ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Challenge Accepted haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

### 12.4

Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber Challenge Accepted gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt 2 Jahre

nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten.

## **13.0 Haftung und Produkthaftung**

### **13.1**

In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von Challenge Accepted und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung Challenge Accepted ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.

### **13.2**

Jegliche Haftung von Challenge Accepted für Ansprüche, die auf Grund der von Challenge Accepted erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Challenge Accepted ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet Challenge Accepted nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat Challenge Accepted diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

### **13.3**

Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen nach zwei Jahren ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von Challenge Accepted. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.



## **14.0 Datenschutz (optische Hervorhebung entsprechend der Judikatur)**

### 14.1

Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail oder Brief widerrufen werden.

### **Kontaktdaten Challenge Accepted:**

Challenge Accepted

Event Department

Hadikgasse 102 | 4-5

A | 1140 Wien

+43 664 | 885 40 274

office@challengeaccepted.at

www.challengeaccepted.at

Eingetragenes Unternehmen

FN | 437118x

## **15.0 Anzuwendendes Recht**

### 15.1

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen Challenge Accepted und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## **16.0 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

### 16.1

Erfüllungsort ist der Sitz von Challenge Accepted. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald Challenge Accepted die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

### 16.2

Als Gerichtsstand für alle sich zwischen Challenge Accepted und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz von Challenge Accepted sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist Challenge Accepted berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

### 16.3

Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.